

und hinterließ drei Söhne: Konrad, welcher Bischof von Freising wurde, Gebhart zu Tölz und Robert zu Hohenburg. Gebhardus Tölznär und de Tölzne starb kinderlos 1260. Robert v. Hohenburg hatte einen Sohn Heinrich, der 1261 ebenfalls ohne Leibeserben starb<sup>1)</sup>. Bischof Konrad I., der Tölzer, v. Freising regierte von 1230—1258. Hohenburg kam nach seinem Tode an die Eglinger.

Um diese Zeit gab es auch eine Feste mit dem Namen Hohenburg in der Nähe von Lautrach a. d. Iller, am Flüsschen gleichen Namens. Die Besitzer waren staufische Dienstmannen.

Sie waren im Illertale — in der Grafschaft Eglofs — begütert. Im Jahre 1187 verkauften Burkart, Heinrich u. Konrad v. Hohenburg Güter zu Greggenhofen, Weier, Imberg u. Maijelsstein an das Kloster St. Ulrich zu Augsburg. Im Jahre 1240 war Friedrich v. Hohenburg Zeuge bei einer Güterabtretung der Gebrüder Dumb v. Neuburg. Ein Burkart v. Hohenburg starb 1260; er hatte Elisabeth v. Kemnat bei Kaufbeuren zur Gemahlin und hinterließ nur einen Sohn Marquard.

Um das Jahr 1200, also zu der Zeit, da im Isartale der Name Schellenberg verhallte, taucht er in unserer Gegend auf und erhob sich am Nordabhange des Eschnerberges eine Burg mit dem Namen Schellenberg. Die Hügelkette selbst, auf der die Burg sich erhob, wurde von dem am südlichen Abhange gelegenen Dorfe Eschen Eschnerberg, nie Schellenberg genannt. Ein Beweis, daß nicht der Ort, sondern die Erbauer der Burg den Namen gegeben haben. Eine Familie bewohnte diese Burg, die sich v. Schellenberg nannte. Das geschah zu derselben Zeit, als aus Schwaben die Pfalzgrafen von Tübingen in dieser Gegend auftraten, zu beiden Seiten des Eschnerberges, als Grenznachbarn derer v. Schellenberg, auf ihren neuerbauten Burgen sich niederließen und Grafen von Montfort nannten.

Und während von einem im Isartale sesshaften Geschlecht v. Neuburg keine Nachricht auf uns gekommen ist, treffen wir um die Zeit von 1200 in Oberrätien eine Familie ansässig, die sich und ihre Burgen Neuburg nannten. Im Jahre 1237 wurde einer aus diesem Adelsgeschlechte, Volkard v. Neuburg, nachdem

<sup>1)</sup> Westermayer I. c. 195.